

## Intergenerative Umverteilung und Alterssicherung

Professor Dr. Marc Szydlik  
Universität Zürich

### I. Einleitung

Die gesellschaftliche Generationensolidarität im Rahmen des umlagefinanzierten, so genannten öffentlichen Generationenvertrages ist häufig nur ein Teil der Alterssicherung. Neben eigenen Sparleistungen wird diese oftmals durch eine ausgeprägte private Generationensolidarität ergänzt – und zuweilen sogar übertrifft. Insofern stellt sich die Frage, welcher Bezug zwischen der öffentlichen und privaten intergenerativen Umverteilung in Hinblick auf die finanzielle Alterssicherung existiert.

Dies ist keine akademische Frage. Denn in Zeiten knapper Rentenkassen und zunehmender Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte stellt sich die Frage, inwiefern hierfür ein Ausgleich über private Leistungen erfolgt. Wenn man sich nicht mehr in gleichem Maße wie früher auf den Staat verlassen kann – gilt dies auch für die Familie? Inwiefern springen Angehörige ein, wenn sich der Wohlfahrtsstaat zurückzieht, wenn öffentliche Alterssicherungssysteme abgebaut werden? Wird die gesellschaftliche Generationensolidarität von einer familialen Generationensolidarität ergänzt, um weder eine schmerzhaft Lebensstandardsicherung noch Altersarmut erleiden zu müssen?

Immerhin belegen aktuelle empirische Studien einen – für viele überraschend – starken Zusammenhalt erwachsener Familiengenerationen. Neben häufigen Kontakten, engen emotionalen Bindungen und vielfältigen persönlichen Hilfeleistungen zeigen sich nicht zuletzt umfangreiche familiäre Generationentransfers<sup>1</sup>. Diese Leistungen beschränken sich längst nicht auf Kindheit, Jugend, frühes und mittleres Erwachsenenalter. Sie treten vielmehr auch, bzw. gerade in späteren Lebensphasen auf und können somit einen wichtigen Beitrag für eine finanzielle Absicherung im Alter leisten.

Im Folgenden geht es weniger um kleinere Generationentransfers, die kaum einen Einfluss auf die Alterssicherung haben. Vielmehr stehen umfangreichere Übertragungen im Zentrum der Betrachtung. Solche (Vermögens-)Transfers lassen sich prinzipiell in zwei Arten unterscheiden, nämlich Vererbungen und Schenkungen (also Übertragungen zu Lebzeiten). Darüber hinaus soll in diesem Beitrag nicht lediglich in die Vergangenheit geblickt werden. Der demografische Wandel mit der Rückführung der öffentlich finanzierten Alterssicherung betrifft nicht zuletzt zukünftig Ältere. Daher ist es notwendig, auch zukünftige private Generationentransfers zu berücksichtigen. Um hierbei nicht mehr oder weniger wild zu spekulieren bzw. lediglich vergangene Ereignisse fortzuschreiben, werden in diesem Beitrag empirisch fundierte Zukunftsprognosen vorgelegt.

### II. Daten

Die Datengrundlage für die folgenden Befunde liefert das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)<sup>2</sup>. Die hier vorgestellten Analysen stüt-

<sup>1</sup> Siehe z.B. Szydlik, Marc, 2000: Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern. Opladen: Leske + Budrich (siehe auch [www.suz.unizh.ch/szydlik](http://www.suz.unizh.ch/szydlik)).

<sup>2</sup> Die Untersuchung sieht vor, dass dieselben Personen und Haushalte jeweils einmal im Jahr befragt werden. Einbezogen sind diejenigen Deutschen und Ausländer, die 16 Jahre und älter sind. Im Jahre 2001 wurden rund 22 000 Personen in über 11 000 Haushalten befragt. Das SOEP bietet dabei repräsentative Informationen für die gesamte Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Einerseits wird den Befragten jedes Jahr ein weitgehend gleich bleibendes Fragenpaket vorgelegt, um Stabilität und Wandel feststellen zu können. Andererseits werden in den einzelnen Wellen zusätzliche Schwerpunktthemen behandelt. Zur Erhebung siehe z.B. Schupp, Jürgen, Gert G. Wagner 2002: Maintenance of and Innovation in Long-term Panel Studies: The Case of the German Socio-Economic Panel (GSOEP). In: Allgemeines Statistisches Archiv, 86, 2: 163-175.

zen sich auf das Schwerpunktthema ‚Soziale Sicherung‘ im Personenfragebogen des Erhebungsjahres 2001, in dem neben umfangreichen Fragen zur Perzeption des Systems der sozialen Sicherung auch eine von 36 Fragebogenseiten den privaten Vermögensübertragungen (Schenkungen und Erbschaften) gewidmet ist.

Die Einstiegsfrage lautete: „Haben Sie persönlich schon einmal eine Erbschaft gemacht oder eine größere Schenkung erhalten? Wir meinen dabei Übertragungen von Haus- und Grundbesitz, von Wertpapieren, Beteiligungen, sonstigem Vermögen oder größeren Geldbeträgen“. Bei einer Bejahung dieser Frage wurde weiterhin für bis zu drei Fälle erhoben, ob es sich jeweils um eine Erbschaft oder eine Schenkung handelte, in welchem Jahr sie erfolgte, welche Art von Vermögen weitergegeben wurde, wie hoch der damalige Wert ausfiel und wem man dieses Vermögen verdankt. Im nächsten Schritt ging es um die Zukunft: „Was meinen Sie, werden Sie in der Zukunft (noch einmal) eine Erbschaft machen oder eine größere Schenkung erhalten?“. Die Antwortkategorien waren: „Ja, sicher“, „Ja, wahrscheinlich“, „Nein“ und „Weiß nicht“. Wer eine der beiden ersten Antworten gab, wurde weiterhin gefragt: „Wird der Wert vermutlich über oder unter 50.000 DM liegen?“ (Antwortkategorien: „Unter 50.000 DM“ und „Über 50.000 DM“).

Man könnte argumentieren, dass man sich auch bzw. gerade vor empirisch gestützten Zukunftsprognosen zurückhalten sollte. Immerhin können sich die Befragungspersonen in Hinblick auf das tatsächliche Eintreffen ihrer Prognose irren. Selbstverständlich ist ein Blick in die Zukunft verhältnismäßig unsicherer als beispielsweise die Abfrage von gerade vergangenen Ereignissen. Die hier vorliegenden Angaben der Befragten sind m.E. jedoch, was Prognosen überhaupt angeht, als vergleichsweise realistisch einzuschätzen. Da Vermögensübertragungen hauptsächlich von den Eltern stammen, müssen die Befragten für einen realistischen Blick in die Zukunft lediglich wissen, ob ihre Eltern noch leben und ob diese über Vermögen verfügen. Für die Einschätzung der erwarteten Transferhöhe

(plus/minus 50.000 DM) ist zudem zuweilen die Information hilfreich, ob und wie viele Geschwister vorhanden sind, durch die der Besitz der Eltern im Erbfall geteilt werden muss. Steuerliche Erwägungen dürften hingegen so gut wie keine Rolle spielen, da in Deutschland die hohen Freibeträge die allermeisten Schenkungen wie Erbschaften völlig ungetastet lassen. Bei sehr hohen Vermögens-transfers werden zudem bei Ehegatten und Kindern nur geringe Steuern erhoben.<sup>3</sup> Außerdem sind in Deutschland völlige Enterbungen so gut wie ausgeschlossen. Nichtsdestotrotz wurde den Befragten des SOEP im Hinblick auf zukünftige Vermögenstransfers auch eine „Weiß-nicht“-Kategorie angeboten. Diese wurde von einem Fünftel der Interviewten gewählt. D. h., 80 Prozent der SOEP-Teilnehmer(innen), also über 17.000 Personen, trauten sich eine positive oder negative Antwort auf die Frage zu, ob sie in Zukunft (weiteres) Vermögen erwarten. Die hier dokumentierten Befunde basieren auf diesen Befragungspersonen.

### III. Erbschaften

Über die Bundesrepublik Deutschland – und viele andere Länder – bricht derzeit eine immense Erbschaftswelle herein, die vor allem den Älteren zugute kommt. Dies liegt nicht zuletzt an der immensen Vermögensakkumulation in den letzten fünfzig Jahren, die nicht durch Krieg oder Inflation eingeschränkt wurde. Wenn nun die „ökonomischen Gewinner“ des so genannten Wirtschaftswunders sterben, so die These, dürfte dies in besonderem Maße der Alterssicherung ihrer erwachsenen, älteren Kinder zugute kommen. Nimmt man diese beiden aktuellen Entwicklungen zusammen, also abnehmende Alterssicherung auf der einen und zunehmende Erbschaften auf der anderen Seite, ergibt sich eine paradoxe Situation: Einerseits wird eine

<sup>3</sup> Schupp, Jürgen, Marc Szydlik 2004a: Erbschaften und Schenkungen in Deutschland – Wachsende fiskalische Bedeutung der Erbschaftsteuer für die Länder. In: Wochenbericht des DIW Berlin, 71, 5: 59-65.

Abnahme von Ressourcen im Alter unterstellt, andererseits wird genau das Gegenteil behauptet. Möglicherweise gleichen sich diese aktuellen neuen Entwicklungen aber auch ein Stück weit aus. Geringeren Alterseinkommen aus öffentlichen Generationentransfers stünden dann umfangreiche Erträge aus privaten Generationentransfers gegenüber, die zur privaten Finanzierung einer eigenen angemessenen Altersversorgung herangezogen werden können.

Wenn diese These stimmt, würden sich auch Folgen für die Diskussion um den öffentlichen Generationenvertrag ergeben. Die große Aufregung über die neuen Herausforderungen des umlagefinanzierten Rentensystems wäre dann zumindest übertrieben. Auf jeden Fall zeigt diese Paradoxie, dass man bei der Betrachtung öffentlicher Generationentransfers immer auch die privaten Transferströme mit einzubeziehen hat.

Auf wen gehen Erbschaften zurück? Die Antwort auf diese Frage bestimmt das Forschungsfeld, in dem man sich in Hinblick auf Vererbungen zu bewegen hat. Die Auswertungen belegen, dass Erbschaften in erster Linie durch den Tod von Linienverwandten erfolgen. In den meisten Fällen gilt: Wer bereits etwas geerbt hat, musste den Tod mindestens eines Elternteils beklagen. Zwei Drittel der Erbschaften gehen auf die Eltern zurück, knapp ein Zehntel auf die Großeltern. Erbschaftsforschung ist in erster Linie Generationenforschung (zwar ergibt sich mit einem Fünftel eine recht große Kategorie mit sonstigen Erblässern. Hierunter fallen jedoch eine Vielzahl möglicher Personen: Geschwister, Tanten und Onkel, Großeltern des Partners, neue Partner der Eltern, Kinder, andere Verwandte sowie nichtverwandte Personen).

Für die hier betrachtete Fragestellung ist weiterhin von Bedeutung, wann die Erbschaften normalerweise erfolgen. Man kann natürlich unterstellen, dass auch frühere Vererbungen angespart und damit der Alterssicherung zugute kommen können. Auf der anderen Seite verringert sich die Wahrscheinlichkeit des früheren Verbrauchs des Nachlasses, wenn man ihn relativ spät im Leben erhält. Die Befunde legen nahe, dass Erbschaften erst in

späteren Lebensphasen erfolgen. Erbschaften können – zumindest vom Zeitpunkt ihres Auftretens her – einen Beitrag zur Alterssicherung leisten.

Bevor man jedoch diese Schlussfolgerung verallgemeinert, muss mindestens noch untersucht werden, inwiefern verschiedene Bevölkerungsgruppen mehr oder weniger große Erbschaftschancen aufweisen. Deshalb werden weiterhin regional-, geschlechts- und schichtspezifische Erbanteile ermittelt. Einbezogen sind Personen mit verstorbenen Eltern. Insgesamt kommt man dabei auf einen Erbanteil von knapp einem Fünftel. Diese Quote unterschätzt natürlich die gesamten Erbschaften. Immerhin fragt das Sozio-ökonomische Panel ausdrücklich nicht nach kleinen Nachlässen, sondern konzentriert sich auf größere Transfers. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass hier lediglich die bisherigen Erbschaften einbezogen sind. Zudem befinden wir uns hier auf der Personenebene: Wer zum Beispiel über den Partner Nutznießer eines Nachlasses geworden ist (z. B. durch Hauseigentum), ist bei diesen Befunden ebenfalls nicht einbezogen.

Die persönlich ererbten Vermögen sind sozialstrukturell stark unterschiedlich verteilt. Westdeutsche haben im Vergleich mit Ostdeutschen und Ausländern deutlich häufiger bereits eine Erbschaft gemacht, bei der Vermögen zugeflossen ist. Gründe hierfür liegen im vorrangig auf Westdeutschland beschränkten Wirtschaftswunder sowie in den relativ geringen Chancen in der DDR, Privatvermögen aufzubauen. Zwischen Frauen und Männern ergeben sich hingegen keine Differenzen bei den Erbchancen. Eltern unterscheiden demnach heutzutage nicht mehr zwischen Töchtern und Söhnen. Dafür ergeben sich krasse Ungleichheiten zwischen den Bildungsschichten: Nur jeder siebte Hauptschulabgänger mit verstorbenen Eltern hat bereits eine größere Erbschaft gemacht. Dies gilt jedoch für drei von zehn Abiturienten. Hauptursache dürften die wesentlich größeren Vermögen der höheren Sozialschichten sein. Kinder schichthöherer Eltern besuchen nicht nur höhere Schulen und erwerben infolgedessen bessere Ausbildungsabschlüsse.

Sie sind – neben vielen anderen Bereichen – zudem auch bei Erbschaften bevorteilt. Diese Befunde werden in zweierlei Hinsicht bekräftigt. Einerseits entsprechen sie früheren Analysen auf der Basis des Alters-Survey. Es handelt sich hier also nicht um Ergebnisse, die sich lediglich unter Verwendung eines einzigen Datensatzes herausstellen.<sup>4</sup> Andererseits werden die Befunde durch weitere multivariate Analysen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels bestätigt. Auch wenn man eine ganze Reihe weiterer potentieller Faktoren kontrolliert, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Westdeutschen, Ostdeutschen und Ausländern sowie zwischen den Bildungsschichten. Das für die vorliegende Fragestellung wichtigste Ergebnis lautet somit: Eine Alterssicherung durch Erbschaft beschränkt sich vorrangig auf bestimmte Personengruppen. Besonders große Erbchancen haben Bildungsschichten, die ohnehin bereits über höhere (Renten)Einkommen verfügen.

#### IV. Schenkungen

Über Schenkungen wissen wir kaum etwas. Für die Bundesrepublik Deutschland liegen bislang eher marginale Informationen vor, die gewissermaßen als ‚Nebenprodukt‘ von Erbschaftsstudien entstanden sind: Einerseits wurden in einem DIW-Wochenbericht zur Erbschaftssteuer auch Haushaltsquoten benannt, bei denen in einem Dreijahreszeitraum Schenkungen angefallen sind. Andererseits wurden Personenanteile von 40-85jährigen Deutschen ermittelt, die, so die Frage des Alters-Survey aus dem Jahre 1996, „jemals vor 1995 große Geldbeträge oder Sachwerte geschenkt haben“<sup>5</sup>.

Die Vernachlässigung von Schenkungen als soziologisches Forschungsthema liegt aber nicht an ihrer Irrelevanz. Ein Teil der großen Vermögenszuwächse nach dem Zweiten Weltkrieg wird nun vererbt, ein anderer Teil wird jedoch geschenkt. Hierfür sprechen a) enge Solidarbeziehungen zwischen Familiengenerationen einschließlich umfangreicher Unterstützungspotentiale bei finanziellen Engpässen, b) familiäre Normen und Auf-

träge, c) Eigeninteressen der Schenkenden zur Sicherung ihrer Position im Familiennetzwerk einschließlich der Erwartung von Gegenleistungen, d) der Wunsch der Nutznießer auf den möglichst frühzeitigen Empfang von Geld- und Sachmitteln sowie e) Erbschaftssteuern.

Der Mangel an empirischen Analysen ist vielmehr dem Mangel an Daten geschuldet. Neuerdings stehen jedoch mit dem Sozio-ökonomischen Panel weitreichende Informationen über Schenkungen zur Verfügung.

Von wem stammen Schenkungen? Es reicht längst nicht aus, lediglich das Auftreten von Schenkungen in den Blick zu nehmen. Wenn man sich mit dem gesamten Schenkungsprozess beschäftigen möchte, ist es zunächst notwendig, deren Herkunft zu identifizieren. Die empirischen Befunde zeigen: Schenkungen stammen in den allermeisten Fällen von den Eltern und Großeltern. Sieben von zehn Schenkungen gehen auf die Eltern zurück, und wenn man auch noch die Schwiegereltern berücksichtigt, stellt sich heraus, dass drei Viertel der Schenkungen von (Schwieger)Müttern bzw. (Schwieger)Vätern geleistet werden. Ein weiteres Zehntel stammt von Großeltern.

Damit bestätigt sich der frühere Befund für Erbschaften: Private Vermögensübertragungen erfolgen zuallererst in der Familie, sie gehen zumeist auf die direkten Linienverwandten zurück, und zwar insbesondere auf die Eltern. Somit umfasst die Generationenforschung nicht nur das Erbschafts- sondern auch das Schenkungsgeschehen. Umgekehrt ist auch Schenkungsforschung Generationenforschung. Dabei sind nicht nur die Schenkungen an sich in den Blick zu nehmen, sondern auch die vorherigen und nachfolgenden Familienprozesse.

<sup>4</sup> Für Erbschaftsbefunde auf Basis des Alters-Survey vgl. Szydlik 2000, bzw. Szydlik, Marc 2004: Inheritance and Inequality: Theoretical Reasoning and Empirical Evidence. In: European Sociological Review, 20, 1: 31-45. Eine ausführlichere Darstellung der hier vorgelegten Erbschaftsbefunde auf Basis des SOEP findet sich in Szydlik, Marc, Jürgen Schupp 2004: Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssicherung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 56, 4: 609-629.

<sup>5</sup> Schupp/Szydlik 2004a, Szydlik 2000.

Was wird geschenkt? Beim Sozio-ökonomischen Panel wird zwischen fünf Kategorien unterschieden: a) Haus- und Grundbesitz, Eigentumswohnung, b) Wertpapiere (Schatzbriefe, Aktien, Fonds, usw.), c) Bargeld, Bankguthaben usw., d) Unternehmensbesitz oder -beteiligung sowie e) Sonstige Vermögenswerte/Sachgeschenke. Wie bei den Erbschaften wird in den allermeisten Fällen Immobilien oder Geld geschenkt. Dabei überwiegen bei den Schenkungen mit 50 Prozent die Immobilien, gefolgt von den Geldtransfers mit 43 Prozent (bei Erbschaften ergibt sich hier die umgekehrte Reihenfolge). Wertpapiere werden mit fünf Prozent weitaus seltener genannt, und danach kommen noch die sonstigen Vermögenswerte mit vier Prozent und die Unternehmen(sbeteiligungen) mit einem Prozent (die Zahlen summieren sich nicht auf 100 Prozent aufgrund von Mehrfachnennungen).

In welchem Jahr erfolgten die Schenkungen? Sieben von zehn Schenkungen gehen auf das letzte Jahrzehnt vor der Befragung zurück (ab 1990). Auch wenn man prinzipiell nicht ausschließen kann, dass kürzlich zurückliegende Schenkungen eher erinnert und damit angegeben werden, spricht dieser Befund für die zunehmende Bedeutung von Schenkungen aufgrund zunehmender Vermögen. Dies gilt im Übrigen auch für Erbschaften, wobei diese jedoch noch etwas stärker über die Zeit streuen.

In welchem Alter erfolgen Schenkungen? Hier zeigen sich nun deutliche Differenzen zum Erbschaftsgeschehen. Schenkungen wie Erbschaften stammen in erster Linie von den Eltern, so dass Erbschaften vor allem in der zweiten Lebenshälfte auftreten. Beinahe zwei Drittel der Erbschaften erfolgten nach dem vierzigsten Lebensjahr. Bei den Schenkungen ist es lediglich ein Drittel. Dies bedeutet, dass Schenkungen weitaus länger im Leben ‚genossen‘ werden können – und damit zumindest aus zeitlicher Sicht besonders relevant sind.

Wer erhält Schenkungen? Die größere Bedeutung von Schenkungen im Vergleich mit Erbschaften aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit wird klar eingeschränkt durch die

Häufigkeit ihres Auftretens: Schenkungen treten wesentlich seltener auf als Erbschaften. Wenn man lediglich Befragungspersonen mit lebenden (bei Schenkungen) bzw. verstorbenen Eltern (bei Erbschaften) betrachtet, kommt man auf Quoten von sieben bzw. 18 Prozent. Man darf dabei zwar nicht vergessen, dass es sich hier um größere Vermögensübertragungen handelt, die von der o.g. Frage erfasst werden. Da es sich jedoch um dieselbe Frage handelt, sind die Schenkungs- und Erbschaftsbefunde miteinander vergleichbar. Obwohl Eltern ihren erwachsenen Kindern zeitlebens Transfers zukommen lassen, gehen sie dann doch nicht so weit, ihr Vermögen generell bereits zu Lebzeiten zu übertragen.

Wie bei Erbschaften zeigt sich, dass besonders solche Personengruppen von Schenkungen profitieren, die ohnehin günstigere Positionen im Gefüge sozialer Ungleichheit einnehmen. Westdeutsche erhalten eher Vermögensübertragungen als Ostdeutsche, so dass auch hier langfristige Auswirkungen der besonderen Bedingungen in der Deutschen Demokratischen Republik im Vergleich zur ‚alten‘ Bundesrepublik Deutschland erkennbar sind. Noch krasser allerdings ist bei den Schenkungen die Ungleichheit zwischen Aus- und Inländern.

Zwischen Frauen und Männern existieren keine Differenzen bei der Wahrscheinlichkeit, bereits eine größere Schenkung erhalten zu haben. Eltern unterscheiden hierbei offensichtlich nicht (mehr) zwischen Töchtern und Söhnen.

Große Ungleichheiten zeigen sich jedoch bei den Bildungsschichten. Akademiker berichten deutlich häufiger von Schenkungen als Haupt- und Realschulabgänger. Vermögende Eltern können ihre (erwachsenen) Kinder lebenslang unterstützen. Es ist längst nicht nur der Übergang in die drei Bildungspfade mit seinen weitreichenden Folgen für lebenslange soziale Ungleichheit, bei dem schichthöhere Eltern ihren Kindern immense (Start)vorteile mit auf den Weg geben. Sondern auch nach dem Auszug der Kinder aus dem Elternhaus existiert eine große Generationensolidarität, die zu einer Fortexistenz bzw. Vergrößerung

sozialer Ungleichheit beiträgt. Dies wird auch durch multivariate Analysen bestätigt: Höhere Bildungsschichten weisen eine deutlich größere Wahrscheinlichkeit auf, eine Schenkung erhalten zu haben, und dies gilt auch für Westdeutsche im Vergleich mit Ostdeutschen und Ausländer(innen).

## V. Prognosen

Die bislang aufgeführten Befunde haben gezeigt, dass private Vermögensübertragungen den Empfängern zumeist erst in der zweiten Lebenshälfte zugute kommen. Immerhin gehen diese Vermögenszuwächse in erster Linie auf die Eltern zurück – und bieten somit zusätzliche finanzielle Ressourcen im Alter. Gleichzeitig sind hiervon bei Weitem nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen betroffen. Im Gegenteil sind die ohnehin besser gestellten Sozialschichten klar im Vorteil, und es zeigen sich auch deutliche Unterschiede zwischen Ostdeutschen, Westdeutschen und Ausländern. Aber all dies sind ‚lediglich‘ Befunde zu bisherigen Vermögensübertragungen.

Wie sieht jedoch die Zukunft aus? Welche privaten Vermögensübertragungen können die Älteren zukünftig erwarten? Und vor allem: Welche Auswirkungen haben die zukünftigen Vermögenszuwächse für die zukünftige soziale Ungleichheit? Wer werden die Nutznießer sein? Werden höhere Sozialschichten auch in Zukunft verstärkt profitieren? Wird sich die Diskrepanz zwischen Westdeutschen, Ostdeutschen und Ausländern weiter vergrößern, oder wird eher eine Angleichung der Lebensverhältnisse erfolgen? Werden Personen, die bereits bedacht wurden, weitere Vermögen erhalten, oder setzen sich die Transferempfänger insbesondere aus Personen zusammen, die bislang leer ausgegangen sind? Wird damit soziale Ungleichheit in naher, mittlerer oder ferner Zukunft verringert, verfestigt oder vergrößert?

Es existieren verschiedene Möglichkeiten, Prognosen für die Zukunft aufzustellen. Man kann theoretisch mehr oder weniger gut begründete Szenarien und Visionen entwickeln.

Wenn man stärker auf empirische Befunde baut, kann man beispielsweise bisherige Untersuchungsergebnisse fortschreiben. Dabei blickt man in die Vergangenheit und zieht daraus Schlüsse für die Zukunft. Entweder nimmt man an, dass die Zukunft auch nicht viel anders aussehen wird wie die Vergangenheit. Oder man stellt fest, dass es aufgrund bestimmter Gegebenheiten keinesfalls so weitergehen könne wie bisher.

Im Folgenden wird nun nicht eine Prognose dokumentiert, bei der vergangene Tatbestände in die eine oder andere Richtung fortgeschrieben werden. Vielmehr werden empirische Befunde vorgelegt, die tatsächlich prospektiv angelegt sind, bei denen also zukünftige soziale Ungleichheit direkt in den Blick genommen wird. Dabei geht es um private Vermögenstransfers, die Personen in der Zukunft erwarten.

Für soziale Ungleichheit – bzw. für das Soziale in der Alterssicherung – ist der individuelle Bedarf von besonderer Bedeutung. Die entscheidende Frage lautet: Inwiefern werden fehlende bzw. geringe materielle Ressourcen weniger privilegierter Bevölkerungsgruppen durch private Vermögenstransfers ausgeglichen? Die nahe liegende Hypothese lautet: Dem höheren Bedarf wird in der Regel nicht entsprochen. Vielmehr wird durch private Vermögensübertragungen die bereits bestehende soziale Ungleichheit weiter vergrößert. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt darin, dass die monetären Transfers hauptsächlich von den Eltern stammen und diese ihre Kinder bereits lange vor der Übertragung ihres Vermögens nachhaltig gefördert haben. Damit genießen höhere Bildungsschichten nicht nur vielfältige Vorteile wie zum Beispiel höhere Arbeits- und Renteneinkommen, größere Arbeitsplatzsicherheit und längere Lebensdauer, sondern sie dürften auch bei privaten Vermögenszuwächsen stark privilegiert sein. In Bezug auf soziale Ungleichheit bieten weitere potentielle Faktoren spannende Analyse-möglichkeiten. Wer (Wohn-) Eigentum besitzt, hat einen geringeren Bedarf an zukünftigen Transfers. Aber auch hier dürfte die Realität anders aussehen. Da zuerst die Ressourcen der Eltern relevant sind, können gerade

solche Personen mit weiteren monetären Zugewinnen rechnen, die ohnehin bereits über Eigentum verfügen. Außerdem dürfte, wer aus einem begüterten Elternhaus stammt und bereits eine oder mehrere Schenkungen erhalten hat, auch künftig häufiger auf weitere Vermögensübertragungen zählen.

Schließlich dürften zwischen Ostdeutschen, Westdeutschen und Ausländern deutliche Unterschiede existieren. Es liegt auf der Hand, dass vor allem Ausländer(innen) aus den südeuropäischen ehemaligen Anwerbeländern wesentlich seltener mit dem Erhalt von Vermögen rechnen können. Zum einen sind viele gerade deshalb nach Deutschland gekommen, um der Armut ihres Herkunftslandes zu entkommen. Damit sind Erbschaften von Vermögen im Heimatland eher unwahrscheinlich. Zum anderen haben ihre in Deutschland lebenden Eltern wesentlich geringere Vermögen akkumuliert als die einheimische Bevölkerung, wobei die geringeren Mittel sogar noch auf mehr Geschwister verteilt werden müssen.

Ostdeutsche dürften im Vergleich mit Westdeutschen auch über ein Jahrzehnt nach dem Ende der DDR für die weitere Zukunft wesentlich seltener nennenswerte Vermögenszuwächse erwarten. Der deutlich geringere Vermögensaufbau in der Deutschen Demokratischen Republik dürfte dazu führen, dass private Vermögenstransfers in Ostdeutschland noch für lange Zeit wesentlich geringer ausfallen werden als in Westdeutschland.

Im Titel des vorliegenden Beitrags wird implizit gefragt, inwiefern sich private Vermögenstransfers, also Schenkungen und Vererbungen, auf soziale Ungleichheit im Alter auswirken können. Die o.g. Untersuchungen haben jedenfalls gezeigt, dass die Vermögenstransfers tatsächlich vorrangig in späteren Lebensphasen erfolgen. Dies gilt insbesondere für die besonders wichtigen Erbschaften, die, wie Schenkungen auch, vor allem auf die Eltern zurückgehen. Diese retrospektiven Befunde legen somit nahe, dass private Vermögenstransfers zumindest vom Zeitpunkt ihres Auftretens her in der Tat einen Beitrag zur zukünftigen sozialen Ungleichheit im Alter leisten können.

Die prospektiven Befunde belegen, dass immerhin ein Fünftel der Befragten (noch) eine größere Schenkung oder Erbschaft erwartet. Wenn man lediglich die Personen mit lebenden Eltern berücksichtigt, ist es über ein Drittel. Besonders große Vermögenszuwächse von mindestens 25.000 Euro treten zwar im Gesamtdurchschnitt seltener auf, aber immerhin rechnet ein Achtel bzw. ein gutes Fünftel mit bedeutenden Transfers.

Lediglich drei Prozent der Personen, bei denen bereits Mutter und Vater verstorben sind, erwarten noch eine Vermögensübertragung. Wenn allerdings beide Elternteile noch leben, rechnen 39 Prozent mit einem solchen Transfer. Die enorme Diskrepanz zwischen diesen beiden Anteilen verdeutlicht die große Bedeutung der Eltern für Vermögenstransfers. So wie bisherige Schenkungen und Erbschaften sind offenbar auch die erwarteten Zuwächse vorrangig auf private Generationentransfers von Eltern an ihre Kinder zurückzuführen.

In Hinblick auf soziale Ungleichheit ist die Frage besonders relevant, inwiefern unterschiedliche Bildungsschichten private Vermögenstransfers erwarten. Wer einer höheren Bildungsschicht angehört, ist in vielerlei Hinsicht klar im Vorteil (z. B. in Hinblick auf Einkommen, Beschäftigungssicherheit, Prestige, Ausbildungsadäquanz, Gesundheit, Lebensdauer, usw.). Höhere zukünftige Vermögenszuwächse für ohnehin bevorzugte Schichten würden die bereits vorhandene soziale Ungleichheit damit weiter vergrößern. Die Befunde zeigen, dass dies der Fall ist. Wer maximal einen Hauptschulabschluss vorweisen kann, erwartet erheblich seltener Vermögenstransfers. Noch nicht einmal ein Zehntel dieser Bildungsschicht spricht von zukünftigen Schenkungen oder Erbschaften – Abiturienten liegen hier mit 43 Prozent klar vorne. Fokussiert man die Analyse auf besonders hohe erwartete Schenkungen und Erbschaften, vergrößert sich die Differenz zwischen den Bildungsschichten sogar noch: Drei von zehn Abiturienten erwarten in der Zukunft noch eine Schenkung oder Erbschaft von über 25.000 Euro. Dies trifft lediglich auf einen von zwanzig (maximal) Hauptschulabsolventen zu.

Wie stellt sich das Verhältnis von bisherigen Schenkungen und zukünftigem Vermögenserhalt dar? Werden hier Vor- bzw. Nachteile ausgeglichen, oder erfolgt eher eine Kumulation privater Vermögenstransfers? Lediglich ein knappes Fünftel derer, die bislang keine Schenkung erhalten haben, erwartet für die Zukunft etwas. Wer jedoch bereits Nutznießer einer Vermögensübertragung war, rechnet wesentlich häufiger mit weiteren Transfers: Hier ist die entsprechende Quote sogar mehr als doppelt so hoch, wobei diese Diskrepanz bei großen Vermögen wiederum steigt. Westdeutsche haben nicht nur in der Vergangenheit häufiger und höhere Generationentransfers erhalten, sondern sie rechnen damit auch in Zukunft öfter als Ostdeutsche und Ausländer(innen). Jede(r) vierte Westdeutsche mit lebenden Eltern erwartet mehr als 25.000 Euro – eine solche Summe geben lediglich jede(r) zehnte Ostdeutsche und jede(r) zwanzigste Ausländer(in) an. Die bisherige Ungleichheit bei den Vermögenschancen durch Generationentransfers wird auch in Zukunft nicht ausgeglichen, sondern sie wird sogar vergrößert.

Diese Prozentzahlen werden durch multivariate Analysen (logistische Regressionen) bestätigt und ergänzt.<sup>6</sup> Die Bildungsschicht gehört zu den wichtigsten Indikatoren für zukünftige Vermögenstransfers. Da die Schulwahl der etwa zehnjährigen Kinder stark von ihren Eltern geprägt wird, handelt es sich hier ebenfalls um einen Indikator für schichtspezifische Generationensolidarität. Schichthöhere Kinder können vor allem deshalb eher Vermögen erwarten, weil ihre Eltern häufig ebenfalls höheren Sozialschichten angehören und dabei über größere finanzielle Ressourcen verfügen. Dabei erwarten höhere Bildungsschichten besonders dann Vermögenszuwächse, wenn es sich um große Summen handelt. Zudem vergrößern sich die Abstände zwischen den Bildungsschichten über die Altersgruppen. Je jünger die Befragten sind, umso größer werden die Unterschiede zwischen Hauptschulabgängern und Akademikern. Je weiter man in die Zukunft blickt, desto bedeutsamer werden die Schichtdifferenzen.

Der höhere Bedarf von Mietern wird durch Vermögensübertragungen ebenfalls nicht befriedigt. Im Gegenteil sind es eher die Wohneigentümer, die in der Zukunft große finanzielle Zuwendungen erwarten. Auch hier ist die Diskrepanz besonders ausgeprägt, wenn große Summen im Spiel sind – und sie steigt mit den Altersgruppen.

Wer bereits eine größere Schenkung erhalten hat, rechnet mit weiteren Transfers. Dies lässt sich damit erklären, dass besser gestellte Eltern ihren Kindern durchaus mehrere Male größere Summen zukommen lassen können – und dann immer noch genügend Vermögen zum Vererben besitzen. Hierunter fallen auch so genannte vorgezogene Erbschaften zur Vermeidung bzw. Verminderung von Erbschaftssteuern.

Auch die multivariaten Analysen bestätigen die oben aufgeführten Befunde sowie die entsprechende Hypothese: Ostdeutsche werden weiterhin wesentlich seltener private Vermögenstransfers erhalten als Westdeutsche, und dasselbe gilt auch für Ausländer(innen) im Vergleich mit Deutschen. Damit wird die soziale Ungleichheit zwischen Westdeutschen, Ostdeutschen und Ausländern weiter vergrößert. Dabei ist auch die nationalitäts- bzw. regionalspezifische Ungleichheit umso ausgeprägter, je größer das erwartete Vermögen ausfällt. Was die Altersgruppen angeht, lässt sich auch eine deutlich zunehmende nationalitätsspezifische Vermögensdifferenz prognostizieren. In Hinblick auf Ost- und Westdeutsche bestätigt sich dieser Befund allerdings nicht. Es ergibt sich aber auch keine klare Abschwächung der langfristigen systembedingten Differenzen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der ‚alten‘ Bundesrepublik Deutschland, die nach dem Fall der Mauer in regionalen Ost-West-Diskrepanzen fortbestehen.

<sup>6</sup> Ausführlich: Schupp, Jürgen, Marc Szydlík 2004b: Zukünftige Vermögen – wachsende Ungleichheit. In: Marc Szydlík (Hg.), Generation und Ungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag, 243-264.

## VI. Fazit

Die intergenerationale Umverteilung in Form von privaten Generationentransfers hat deutliche Folgen für die Alterssicherung. Dies gilt für Erbschaften, für Schenkungen, und zwar sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft. Vermögensübertragungen in der Familie sind dabei ein besonders fruchtbares Forschungsthema in Hinblick auf soziale Ungleichheit im Alter. Sie erfolgen innerhalb enger Familienbande, und zwar vor allen Dingen zwischen Familiengenerationen. Private Vermögenstransfers sind damit ein Generationenthema. Wenn sich daraus soziale Ungleichheit ergibt, ist hierfür vor allem die Generationensolidarität in der Familie verantwortlich. In Hinblick auf Analysen zu sozialer Ungleichheit im Alter sind dabei insbesondere die Generationenbeziehungen zwischen Eltern und erwachsenen Kindern genauer in den Blick zu nehmen.

Künftigen Lücken in der gesetzlichen umlagefinanzierten Alterssicherung aufgrund geringerer öffentlicher Transfers stehen – oberflächlich gesehen – durchaus verstärkt neue Chancen aufgrund privater Transfers gegenüber. Es rollt eine Erbschaftswelle heran, und es werden insgesamt immense Summen vermacht. Allerdings sind diese äußerst ungleich verteilt. Nur eine kleine Personengruppe profitiert von nennenswerten Vermögenszuflüssen. Unglücklicherweise ist dies genau die Gruppe, die im Allgemeinen bereits über eine bessere Alterssicherung verfügt. Man ist aufgrund dieser Befunde also nicht in der Lage, der Skepsis gegenüber einer zureichenden Alterssicherung entgegenzutreten. Wer im Erwerbsleben geringere Chancen hat und entsprechend niedrige Renteneinkommen erreicht, kann in der Regel auch nicht mit einem Ausgleich durch höhere Erbschaften rechnen. Es ist eher das Gegenteil der Fall: Wer sich wenig Sorgen um die Leistungen des öffentlichen Generationenvertrages machen muss, ist auch bei den Erbschaften im Vorteil. Die Erbschaftswelle mildert somit die zunehmenden Herausforderungen an das umlagefinanzierte Rentensystem nicht ab.

Im Vergleich mit Erbschaften treten Schenkungen deutlich seltener auf, und es handelt sich hierbei auch um geringere Summen. Dies spricht für geringere Ungleichheitseffekte. Allerdings erfolgen Schenkungen früher im Lebenslauf, sodass sie länger genossen werden können. Schenkungen können sich somit aufgrund ihres früheren Auftretens im Lebenslauf über eine längere Zeitspanne auf soziale Ungleichheit auswirken. Gleichzeitig sind Schenkungen über die verschiedenen Bevölkerungsgruppen keineswegs gleichermaßen verteilt. Auch für Schenkungen gilt: Wer hat, dem wird gegeben. Westdeutsche bekommen mehr als Ostdeutsche und Ausländer, und vor allem Akademiker, die im Vergleich mit Haupt- und Realschulabgängern ohnehin deutlich im Vorteil sind, erhalten wesentlich häufiger größere Schenkungen. Allerdings sind noch weitere empirische Analysen nötig. Dies betrifft nicht zuletzt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und den Schenkungshöhen.

Für die Zukunft ist keine Verringerung der sozialen Ungleichheit bei der Alterssicherung durch private Vermögenstransfers in Sicht. Im Gegenteil: Wer maximal über einen Hauptschulabschluss und damit auch über schlechtere Arbeitsmarktchancen verfügt, hat nicht nur in der Vergangenheit weniger geerbt, sondern erwartet auch zukünftig erheblich seltener Vermögenszuwächse. Schicht höhere Eltern können ihre Kinder hingegen lebenslang wesentlich besser unterstützen, als dies bei Müttern und Vätern mit geringen Ressourcen der Fall ist. Wer ohnehin kein Eigentum besitzt, erwartet auch wesentlich seltener etwas für die Zukunft. Wer bereits eine Erbschaft gemacht oder eine größere Schenkung erhalten hat, kann sogar häufiger mit zusätzlichen Transfers rechnen. Wer bereits jetzt über eine besonders herausgehobene Position im Gefüge sozialer Ungleichheit verfügt, wird auch in Zukunft klar im Vorteil sein.

Hinzu kommt, dass diese Dynamik noch verstärkt wird, je weiter man in die Zukunft blickt. Bei den jüngeren Befragten fallen die zukünftigen Schichtdifferenzen bei den besonders großen Schenkungen bzw. Erbschaften noch deutlicher aus als bei den älteren Jahrgän-

gen. Soziale Ungleichheit durch Generationensolidarität ist also längst nicht auf die Vergangenheit beschränkt, sondern sie wird sich – sogar noch verstärkt – auch in der Zukunft deutlich zeigen. Wer aufgrund niedriger Renteneinkommen Altersarmut fürchten muss,

kann in aller Regel nicht mit einem Ausgleich durch eine größere Schenkung oder Erbschaft rechnen. Es ist vielmehr das Gegenteil der Fall. Private Vermögenszuwächse erhalten vorrangig Bevölkerungsgruppen mit ohnehin guter Alterssicherung.